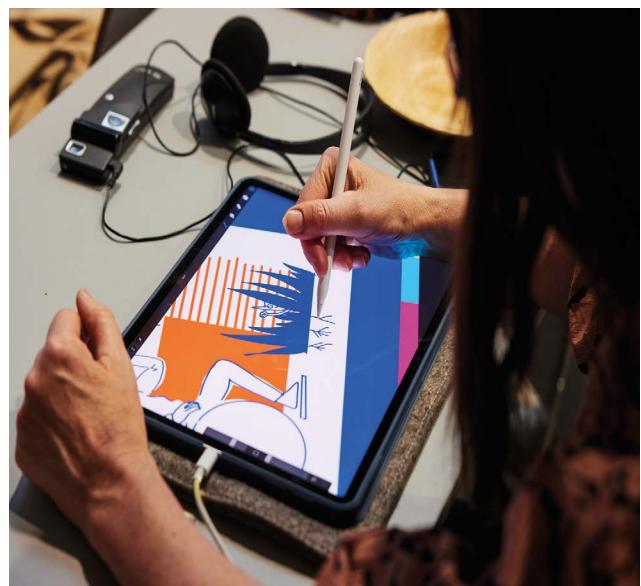




Bericht über den Welt-Gipfel für Menschen mit Behinderungen 2025



Danksagungen

Diese Publikation ist ein Produkt der International Disability Alliance mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die in diesem Bericht geäußerten Erkenntnisse, Interpretationen und Schlussfolgerungen spiegeln nicht unbedingt die Ansichten von Gebern und/oder Partnern wider.

Die International Disability Alliance setzt sich dafür ein, die digitale Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in ihren Publikationen durch die Anwendung relevanter Barrierefreiheitsstandards sicherzustellen.

Diese Publikation enthält alternative Texte zu Abbildungen, einen Kontrastcheck und ein interaktives Inhaltsverzeichnis.

© 2025 International Disability Alliance
<https://www.internationaldisabilityalliance.org/>

Inhalt

1. Einführung	4
2. Global Disability Summit 2025	5
2.1. Der GDS2025 in Zahlen	5
2.2. Übergeordnete Vision und Themen	6
2.3. Übersicht über die Verpflichtungen im Rahmen des GDS2025	6
2.4. Der GDS2025: Blick hinter die Zahlen	9
2.4.1. GDS beeinflusst politische Maßnahmen und normative Rahmenbedingungen	10
2.4.2. Der GDS fördert die Mobilisierung von Ressourcen	10
2.4.3. Der GDS fördert Partnerschaften und Zusammenarbeit	11
2.4.4. GDS setzt sich für einen intersektionalen Ansatz ein	12
2.4.5. Der GDS fördert das Handeln der Gastgeberregierungen	12
3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	14

1. Einführung

Der Global Disability Summit (GDS) ist ein einzigartiger internationaler Mechanismus, der die Bemühungen zur Verwirklichung der Rechte und Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorantreibt. Der GDS bringt globale, regionale und nationale Akteure zusammen, die dasselbe Ziel und dieselbe Vision verfolgen: eine behindertengerechte Entwicklung und humanitäre Hilfsaktionen. Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und mit Schwerpunkt auf der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung fördert der GDS die internationale Zusammenarbeit, mobilisiert Engagement und stärkt die Rechenschaftspflicht für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Der GDS hat sich zu einer umfassenden Initiative entwickelt, die sich für eine kontinuierliche Lobbyarbeit bei globalen Akteuren im Bereich der Behindertenentwicklung und die fortlaufende Mobilisierung der Behindertenrechtsbewegung und ihrer Verbündeten einsetzt (Verstärkung der Stimmen und Fokussierung auf Menschen mit Behinderungen). Im Mittelpunkt des GDS steht ein regelmäßig stattfindender dreitägiger Gipfel (einschließlich eines Tages für das Civil Society Forum), der globale Maßnahmen anstößt.

Die ersten beiden Gipfeltreffen, die 2018 und 2022 stattfanden, lösten ein beispielloses Engagement für Menschen mit Behinderungen aus. Regierungen, Geldgeber, Stiftungen, private Organisationen und zivilgesellschaftliche Gruppen haben bei den ersten beiden Gipfeltreffen über 2.300 Zusagen gemacht, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der globalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe zu stärken und zur Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen beizutragen. Auf dem ersten Gipfel unterzeichneten außerdem über 300 Organisationen und Regierungen die [Charta für Wandel](#), einen Aktionsrahmen für die Umsetzung der BRK.

Dieser Bericht konzentriert sich auf den dritten Gipfel (GDS2025), der im April 2025 in Berlin stattfand und gemeinsam von der International Disability Alliance und den Regierungen Deutschlands und Jordaniens veranstaltet wurde. Der GDS2025 bot die Gelegenheit, auf den Errungenschaften der beiden vorangegangenen Gipfeltreffen aufzubauen, indem neue, ehrgeizige und wirkungsvolle Verpflichtungen eingegangen wurden, die für weitere und dauerhafte Veränderungen für Menschen mit Behinderungen von entscheidender Bedeutung sind. Dieser Bericht befasst sich sowohl mit den Vorbereitungen auf den GDS2025 als auch mit dessen Ergebnissen. Insbesondere verfolgt dieser Bericht die folgenden Ziele:

1. Analyse der im Rahmen des GDS2025 gesammelten Verpflichtungen anhand mehrerer Schlüsselfaktoren, darunter: Art der Interessengruppe, die die Verpflichtung(en) eingereicht hat; geografischer Geltungsbereich; thematischer Schwerpunkt.
2. Untersuchung der weiterreichenden Auswirkungen der im Rahmen des GDS2025 eingegangenen Verpflichtungen: ihr Einfluss auf Politik, normative Rahmenbedingungen und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf Länderebene; Umfang und Reichweite der Mobilisierung von Ressourcen; Anwendung einer intersektionalen Perspektive; Partnerschaften und Zusammenarbeit, die im Mittelpunkt vieler gesammelter Verpflichtungen stehen.

2. Global Disability Summit 2025

Dieser Abschnitt befasst sich mit dem GDS2025 selbst, einschließlich der eingegangenen Verpflichtungen und der weiterreichenden Auswirkungen des GDS2025.

2.1. Der GDS2025 in Zahlen



 **4.700 Teilnehmer aus
160 Ländern**

2.2. Übergeordnete Vision und Themen

Das GDS2025-Weißbuch legte die übergeordnete Vision für den Gipfel fest, „die Dynamik der beiden vorangegangenen Gipfeltreffen aufzubauen und auszubauen, indem seine Wirkung bei der Förderung der Rechte und der Inklusion aller Menschen mit Behinderungen durch internationale Zusammenarbeit verstärkt wird“ und „sich auf nationale Eigenverantwortung, regionale Führungsrolle und inklusive internationale Zusammenarbeit zu konzentrieren“.

Insbesondere spiegelte der thematische Schwerpunkt der GDS2025-Agenda die gemeinsamen Prioritäten der Behindertenrechtsbewegung wider, die im Rahmen einer Reihe von Konsultationen und regionalen Gipfeltreffen im Vorfeld der GDS2025 ermittelt worden waren. Die Hauptsitzungen des Gipfels konzentrierten sich auf Beschäftigung, inklusive Städte, Gesundheit, inklusive Infrastruktur, Bildung, digitale Barrierefreiheit, Bürgerbeteiligung, Klimaschutz und humanitäre Hilfe. Zwei Hauptsitzungen befassten sich außerdem mit der Finanzierung (das einzige Thema, das im Mittelpunkt von zwei Hauptsitzungen stand). Von den 24 Nebenveranstaltungen des GDS2025 befasste sich die größte Anzahl (n.5) mit politischer Partizipation, gefolgt von inklusiver Beschäftigung (n.4) sowie humanitären Maßnahmen und Finanzierung (n.3). Die verbleibenden Nebenveranstaltungen konzentrierten sich auf Bildung, Gesundheitsgerechtigkeit, Katastrophenversorgung und digitale Barrierefreiheit. Von den 24 Kamingesprächen lag der Schwerpunkt auf dem Thema Beschäftigung (n.3), wobei sich zwei Kamingespräche auch mit humanitären Maßnahmen befassten. Die übrigen Kamingespräche umfassten Diskussionen über Intersektionalität, die Klimakrise, digitale Barrierefreiheit und Deinstitutionalisation. Insgesamt scheint die Agenda des GDS2025 eine Vielzahl unterschiedlicher Themen und Schwerpunkte geboten zu haben; lediglich Beschäftigung und humanitäre Hilfe standen im Mittelpunkt aller drei Veranstaltungsformate (Hauptveranstaltungen, Nebenveranstaltungen und Kamingespräche).

Der GDS2025 scheint den starken thematischen Fokus auf Bildung und Beschäftigung beibehalten zu haben, der bereits ein Merkmal der beiden vorangegangenen Gipfeltreffen (GDS2018 und GDS2022) war. So konzentrierten sich beispielsweise 16 % bzw. 14,5 % der GDS2022-Verpflichtungen auf Bildung und Beschäftigung. Der GDS2025 scheint auch zu den thematischen Schwerpunkten zurückgekehrt zu sein, die bei dem GDS2022 eingeführt wurden (nämlich Gesundheit und Klimakrise), und hat den thematischen Fokus weiter ausgebaut, indem er sich expliziter auch auf soziale Sicherheit und digitale Barrierefreiheit konzentriert. Der GDS bietet Interessengruppen die Möglichkeit, diese Themen mit Organisationen zu diskutieren, die möglicherweise nicht zu ihren traditionellen Partnern zählen.

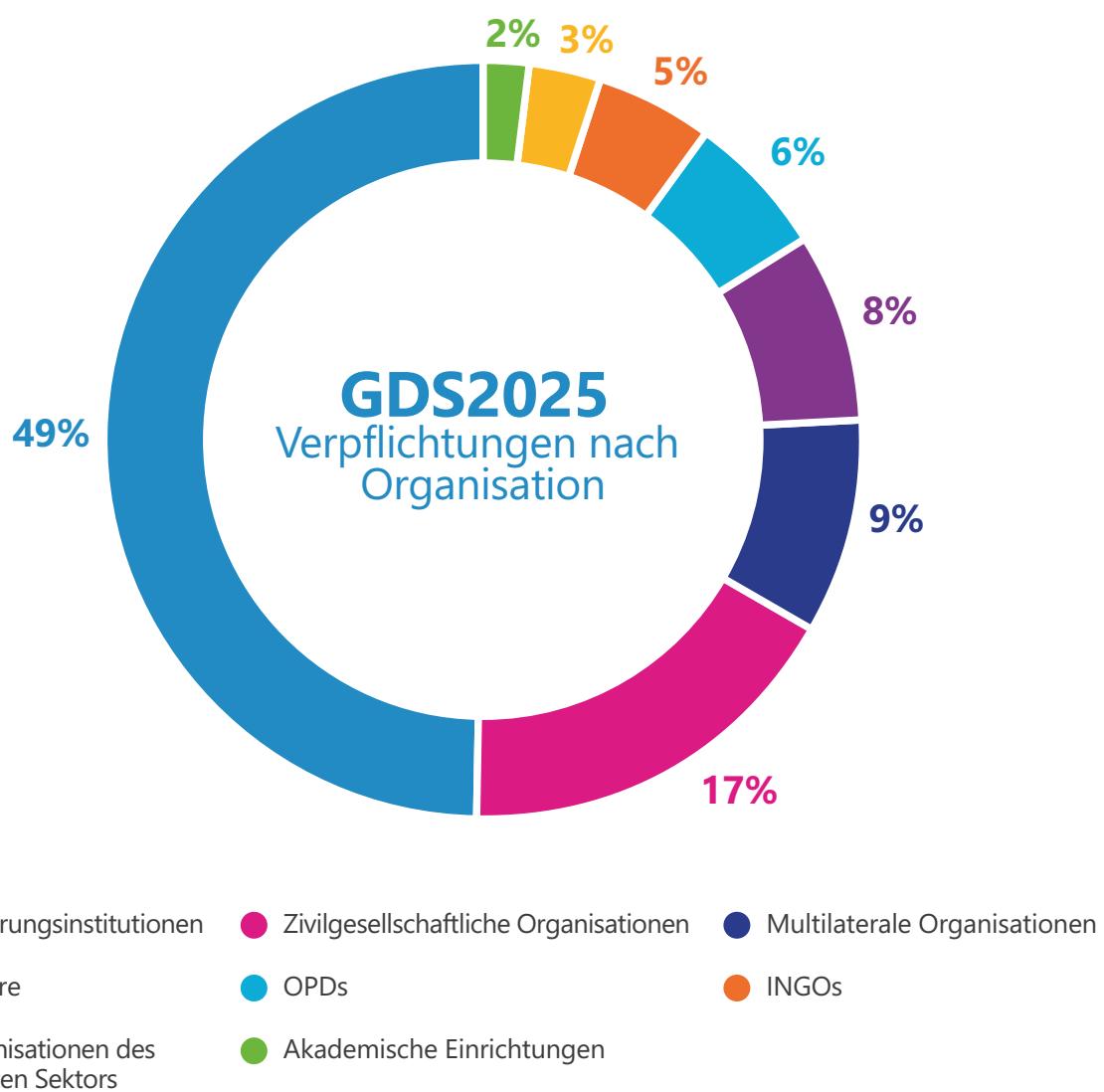
2.3. Übersicht über die Verpflichtungen im Rahmen des GDS2025

Der GDS2025 trat in die Fußstapfen der beiden vorangegangenen Gipfeltreffen und war erneut das weltweit größte Treffen von führenden Politikern, Behindertenorganisationen (OPDs) und Aktivisten für Behindertenrechte, die sich für die Stärkung der Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weltweit einsetzen. Auf allen drei Gipfeltreffen wurden nun insgesamt 3.515 Verpflichtungen eingegangen, die zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen beitragen werden.

Von den 813 GDS2025-Verpflichtungen wurde der größte Anteil (49 %/399) von staatlichen Institutionen eingegangen. Dies entspricht den Zahlen für GDS2018 und GDS2022, wo

ebenfalls der größte Anteil der Verpflichtungen von staatlichen Institutionen eingegangen wurde. Drei Viertel (296) der von staatlichen Institutionen eingegangenen GDS2025-Verpflichtungen konzentrierten sich auf die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und deren Inklusion auf nationaler Ebene. Fast ein Viertel (85) der von staatlichen Institutionen eingegangenen GDS2025-Verpflichtungen betrafen Verpflichtungen von Regierungen im Globalen Norden zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihrer Inklusion im Globalen Süden. Die verbleibenden GDS2025-Verpflichtungen (18) von Regierungsinstitutionen betrafen die Zusammenarbeit innerhalb des Globalen Südens und Verpflichtungen von Regierungsinstitutionen zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihrer Inklusion durch multilaterale Organisationen. Von den verbleibenden GDS2025-Verpflichtungen wurden 17 % (139) aller Verpflichtungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, 9 % von multilateralen Organisationen (71), 8 % von „anderen“ (67) Einrichtungen, 6 % (52) von OPDs, 5 % (40) von INGOs, 3 % (27) von Organisationen des Privatsektors und 2 % (20) von akademischen Einrichtungen eingegangen. Die übrigen GDS2025-Verpflichtungen wurden von nicht klassifizierten Organisationstypen eingegangen. Abbildung 2 zeigt den Prozentsatz der GDS2025-Verpflichtungen nach Art der Organisation.

Abbildung 2: Prozentualer Anteil der GDS2025-Verpflichtungen nach Art der Organisation



Vergleicht man den Anteil der Verpflichtungen nach Organisationsart beim GDS2025 mit den vorherigen Gipfeltreffen, so ist der Anteil der Verpflichtungen von staatlichen Institutionen deutlich gestiegen (von 33 % beim GDS2022). Der Anteil der Verpflichtungen privater Organisationen ist ebenfalls gestiegen (von 1 % im GDS2022). Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Verpflichtungen multilateraler Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und OPDs zurückgegangen; Daten zu den Gründen für diesen Rückgang liegen nicht vor (z. B. aufgrund von Ressourcenengpässen oder Herausforderungen im Zusammenhang mit dem zivilgesellschaftlichen Raum).

Der thematische Schwerpunkt des GDS2025 (siehe [Abschnitt 2.2](#)) spiegelt sich im thematischen Schwerpunkt der auf dem Gipfel eingegangenen Verpflichtungen wider. Während der größte Anteil (23 %) der GDS2025-Verpflichtungen unter die Kategorie „Sonstiges“ fiel, betrifft der größte Anteil der thematisch ausgerichteten Verpflichtungen die inklusive Bildung (12 %), dicht gefolgt von barrierefreier Infrastruktur (10 %) und gesundheitlicher Chancengleichheit (9 %). Der thematische Schwerpunkt des GDS2025 unterschied sich zwischen lokalen und nationalen Verpflichtungen geringfügig von dem auf regionaler und globaler Ebene. Auf lokaler und nationaler Ebene betrifft der größte Teil der thematisch ausgerichteten Verpflichtungen barrierefreie Infrastruktur, inklusive Bildung, inklusive Beschäftigung und sozialen Schutz. Auf regionaler und globaler Ebene betrifft der größte Teil der thematisch ausgerichteten Verpflichtungen die gesundheitliche Chancengleichheit, inklusive humanitäre Maßnahmen und inklusive Bildung.

Der thematische Schwerpunkt der GDS2025-Verpflichtungen spiegelt teilweise den thematischen Schwerpunkt der Verpflichtungen der beiden vorangegangenen Gipfeltreffen wider. Auf dem GDS2022 machten auch Gesundheit und Bildung einen großen Teil der Verpflichtungen aus. Völlig neu beim GDS2025 ist der ausdrückliche Fokus einiger Verpflichtungen auf Inklusion in Bezug auf digitale Informationen, Rechtsfähigkeit und inklusiven Tourismus. Weitere Informationen finden Sie in Abbildung 3.

Abbildung 3: Aufschlüsselung aller GDS2025-Verpflichtungen nach Themen

Themenbereich	Lokal	National	Regional	Global	Zwischensumme
Barrierefreie Infrastruktur	19	49	2	14	84
Gemeinschaftliche Inklusion und Deinstitutionalisierung	6	19	3	19	47
Finanzierung für inklusive Entwicklung	3	11	5	26	45
Gesundheitliche Chancengleichheit	1	32	8	30	71
Inklusion in digitale Informationen	6	25	3	10	44
Inklusive Klimaschutzmaßnahmen	1	7	0	11	19
Inklusive Bildung	14	48	9	26	97

Themenbereich	Lokal	National	Regional	Global	Zwischensumme
Inklusive Beschäftigung	11	38	7	12	68
Inklusive humanitäre Hilfe	3	13	4	34	54
Inklusiver Tourismus	1	3	0	1	5
Rechtsfähigkeit	4	14	3	2	23
Rolle des Privatsektors	1	7	2	2	12
Sozialschutz	7	40	3	5	55
Andere	11	53	17	107	188
Nicht beantwortet			1		1
Zwischensumme	88	359	67	299	813

Betrachtet man den geografischen Schwerpunkt der GDS2025-Verpflichtungen, so ist der größte Teil (37 %) global ausgerichtet. Die meisten globalen Verpflichtungen wurden von den Folgenden eingegangen: dem britischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Commonwealth und Entwicklung (16), dem irischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel (10), der spanischen AECID, DGDPD, FIAP und ONCE Social Group (8) sowie dem finnischen Außenministerium und der deutschen Bundesregierung (6). Der GDS2025 fand nach der Schließung von USAID statt.

Von den verbleibenden Verpflichtungen auf dem GDS2025: 26 % (209) konzentrieren sich auf Afrika; 24 % (192) konzentrieren sich auf Asien und den Pazifikraum; 9 % (70) konzentrieren sich auf Europa; 6 % (47) konzentrieren sich auf Lateinamerika und die Karibik. Die geografische Verteilung der GDS2025-Verpflichtungen spiegelt weitgehend die geografische Verteilung der Verpflichtungen früherer Gipfeltreffen wider, wobei der größte Unterschied darin besteht, dass die GDS2025-Verpflichtungen einen deutlich stärkeren Fokus auf Asien und den Pazifikraum legen als die Verpflichtungen früherer Gipfeltreffen (beispielsweise konzentrierten sich bei GDS2022 6 % aller Verpflichtungen auf diese Region).

Insgesamt sind 436 (54 %) der 813 GDS2025-Verpflichtungen länderspezifisch. Länderspezifische Verpflichtungen konzentrierten sich in der Regel auf einige wenige Länder innerhalb jeder Region; in vier der fünf Regionen entfiel mehr als die Hälfte der Verpflichtungen des jeweiligen Kontinents auf zwei Länder. In Afrika konzentrierten sich 24 % der Verpflichtungen, die sich auf Afrika bezogen, auf Tansania und Sansibar, und 18 % auf Nigeria. Diese Daten zeigen, dass im Vorfeld künftiger Gipfeltreffen noch einiges zu tun ist, um in allen Regionen ein gleichmäßiges Interesse am GDS zu wecken und mehr Länder zu einer Verpflichtung zu bewegen.

Die fünf am stärksten betroffenen Länder sind: Jordanien (124 Verpflichtungen), Tansania und Sansibar (43 Verpflichtungen), Deutschland (34 Verpflichtungen), Nigeria (33 Verpflichtungen) und Uganda (14 Verpflichtungen). Weitere Informationen zu den Verpflichtungen Jordaniens und Deutschlands finden Sie unter [Abschnitt 2.4.5](#).

2.4. Der GDS2025: Blick hinter die Zahlen

Eine eingehendere Prüfung der GDS2025-Verpflichtungen unterstreicht die übergreifenden Auswirkungen der eingegangenen Verpflichtungen und die weiterreichenden Auswirkungen der GDS, nämlich die folgenden.

2.4.1. GDS beeinflusst politische Maßnahmen und normative Rahmenbedingungen

Gesetze und Richtlinien zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen sind ein wichtiger Maßstab für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Auch wenn das Vorhandensein von Gesetzen und Richtlinien zum Schutz von Menschen mit Behinderungen nicht unbedingt zu Veränderungen führt oder diese garantiert, formalisieren sie doch die Absichten einer Regierung und bieten Standards, anhand derer Regierungen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Länderspezifische Verpflichtungen zur Stärkung der nationalen Gesetzgebung und Politik nehmen einen wichtigen Platz unter den Verpflichtungen des GDS2025 ein, aber vielleicht noch bedeutender ist die Amman-Berlin-Erklärung zur weltweiten Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Erklärung enthält starke Verpflichtungen zu einer behindertengerechten Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe, darunter die Verpflichtung, dass alle internationalen Entwicklungsprogramme behindertengerecht und für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen und dass mindestens 15 % der auf Länderebene durchgeführten internationalen Entwicklungsprogramme die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Ziel verfolgen müssen. Bis Juni 2025 hatten 100 Einrichtungen die Erklärung unterzeichnet (darunter nationale Regierungen, UN-Organisationen und regionale Entwicklungsbanken).

Neben ihrer Unterstützung der Erklärung sind zahlreiche Organisationen, die an dem GDS2025 teilgenommen haben, auch Verpflichtungen eingegangen, die den Tenor und die Absicht der Erklärung widerspiegeln. Beispielsweise haben sich zehn Organisationen (darunter die deutsche Bundesregierung und das australische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel) dazu verpflichtet, die Verwendung des OECD-DAC-Behindertenmarkers zu verstärken.

2.4.2. Der GDS fördert die Mobilisierung von Ressourcen

Die Bedeutung der Finanzierung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Verpflichtungen versprechen zwar Veränderungen, doch Maßnahmen erfordern Ressourcen (einschließlich finanzieller Mittel), und die weltweiten Bemühungen zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen haben nicht zu einer angemessenen Finanzierung geführt. Es besteht weiterhin ein dringender Bedarf an erhöhten und nachhaltigen Investitionen; es bestehen nach wie vor erhebliche Finanzierungslücken bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der globalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe.¹ Weniger als 1 % der gesamten Finanzierungsportfolios bilateraler Geber haben die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Hauptziel; konzentriert man sich nur auf bilaterale Geber, die den OECD-DAC-Behindertenmarker verwenden, haben 0,3 % aller Finanzmittel die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Hauptziel.² Verfügbare Daten zeigen, dass nur 10 % aller gemeldeten bilateralen Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) in irgendeiner Form als inklusiv im

1. Vereinte Nationen (2024). Bericht zur Behindertenstellung und Entwicklung 2024: Beschleunigung der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung durch, für und mit Menschen mit Behinderungen.

2. Bericht zur globalen Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Beschleunigung der Teilhabe in einer sich verändernden und vielfältigen Welt. Konferenzausgabe (2025). Verfügbar unter <https://www.globaldisabilitysummit.org/resource/global-disability-inclusion-report/>

Hinblick auf Menschen mit Behinderungen gekennzeichnet waren.³ Auch außerhalb der ODA ist die Finanzierung für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gering. Zwischen 2011 und 2020 betrug der Anteil der Mittel für Menschenrechte, die von internationalen Stiftungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bereitgestellt wurden, nicht mehr als 4 % der gesamten jährlichen Förderbudgets.⁴ Die insgesamt geringe Finanzierung von Behindertenhilfen spiegelt sich in einem Mangel an Ressourcen wider, die für die Integration von Menschen mit Behinderungen in Bereichen wie Gesundheit, Bildung sowie Krisenvorsorge und -bewältigung bereitgestellt werden.⁵

Die Finanzierung war ein thematischer Schwerpunkt des GDS2025 (siehe [Abschnitt 2.2](#)). Dieser Schwerpunkt führte zu 45 Verpflichtungen (5,5 % aller Verpflichtungen), die sich auf die Finanzierung einer behindertengerechten Entwicklung konzentrierten (darunter 18 von Regierungen, 10 von multilateralen Organisationen und fünf von „anderen“ Organisationen, darunter auch Finanzierungsorganisationen). Die finanzierteorientierten Verpflichtungen sind umfangreich und von entscheidender Bedeutung, aber die Finanzierung muss für GDS weiterhin ein ständiger und kontinuierlicher Schwerpunkt bleiben.

2.4.3. Der GDS fördert Partnerschaften und Zusammenarbeit

Der UN-Bericht zur Behindertenstellung und Entwicklung (2019) weist auf die Bedeutung von Partnerschaften zwischen verschiedenen Interessengruppen für die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen hin;⁶ auch im Weißbuch des GDS2025 wird anerkannt, dass „gut strukturierte Partnerschaften und sektorübergreifende Kooperationen wesentliche Katalysatoren für Veränderungen sind“. Der GDS2025 bemühte sich in der Folge darum, Verpflichtungen zu fördern und zu unterstützen, die den Aufbau von Partnerschaften und Kooperationen zwischen Organisationen vorsahen. Von den 813 Verpflichtungen, die auf dem GDS2025 eingegangen wurden, waren 65 (8 %) gemeinsame Verpflichtungen, da sie von zwei oder mehr Organisationen gemeinsam eingereicht wurden. Mehr als die Hälfte (34) der gemeinsamen Verpflichtungen waren globaler Natur; mehr als ein Drittel (23) der gemeinsamen Verpflichtungen wurden von Regierungen eingegangen.

Im Mittelpunkt der OPD-Beteiligung steht das Civil Society Forum (CSF), das am ersten Tag des GDS2025 stattfand. Das Civil Society Forum wird von der Civil Society Reference Group (in Absprache mit relevanten Partnern) organisiert, um der Behindertengemeinschaft vor dem Gipfeltreffen Raum zu geben, ihre Stimme zu vereinen, Erfahrungen auszutauschen und Partnerschaften zu knüpfen. Das CSF nutzt Gipfeltreffen, um die Stimme und Beteiligung von OPDs zu stärken und aktuelle Themen hervorzuheben, die für die globale Behindertenbewegung relevant sind. Die [Civil-Society-Erklärung](#) wurde bei der Abschlusszeremonie des Civil Society Forums 2025 verabschiedet. In der Erklärung wurde

3. Internationale Allianz für behindertengerechte Entwicklung, Gemeinsam sind wir stark: Finanzierung und Budgetierung für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit (2025)

4. Candid & Human Rights Funding Network (2021), Förderung der Menschenrechte: Website des Jahresberichts zur globalen Stiftungsförderung <http://humanrightsfunding.org/populations/disabilities/>

5. Vereinte Nationen (2024). Bericht zur Behindertenstellung und Entwicklung 2024: Beschleunigung der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung durch, für und mit Menschen mit Behinderungen.

6. Vereinte Nationen. (2019). Bericht zur Behindertenstellung und Entwicklung: Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung durch, für und mit Menschen mit Behinderungen. Vereinte Nationen.

anerkannt, dass die Bemühungen zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihrer Inklusion an einem Wendepunkt stehen und nicht nur die Sicherung der bereits erzielten Erfolge, sondern auch neue Verpflichtungen erfordern, um die bereits erzielten Fortschritte weiter voranzutreiben.

2.4.4. GDS setzt sich für einen intersektionalen Ansatz ein

Menschen mit Behinderungen bilden keine homogene Gruppe; das Zusammenspiel von Gesundheitszustand, persönlichen Faktoren und Umweltfaktoren kann die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen stark variieren lassen. Zu den Menschen mit Behinderung zählen auch Personen, die möglicherweise weniger an Entscheidungsprozessen beteiligt sind, wie Frauen, Kinder, ältere Menschen und Angehörige indigener Völker sowie Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Ethnien, Kasten, Klassen, sexueller Orientierungen oder geschlechtlicher Identitäten. Obwohl Behinderung mit Benachteiligung einhergeht, sind nicht alle Menschen mit Behinderungen gleichermaßen benachteiligt. Einige Gruppen sind traditionell weniger in partizipative Prozesse eingebunden, schwerer zu erreichen oder sehen sich größeren Hindernissen für die Teilhabe gegenüber, wie beispielsweise taubblinde Menschen, Menschen mit geistigen Behinderungen, Menschen mit psychosozialen Behinderungen und Menschen mit Autismus oder Hörbeeinträchtigungen.

Der Schwerpunkt der Verpflichtungen zur Intersektionalität war bei den drei Gipfeltreffen unterschiedlich. Frühere Analysen ergaben, dass nur zwei GDS2018-Verpflichtungen auf Intersektionalität Bezug nahmen, während 342 GDS2022-Verpflichtungen (24 % aller GDS2022-Verpflichtungen) auf Intersektionalität Bezug nahmen.⁷ Die GDS2025-Verpflichtungen legen einen starken Fokus auf Frauen mit Behinderungen und Kinder mit Behinderungen, aber nur 22 der 813 Verpflichtungen gingen über Geschlecht oder Kinder hinaus und bezogen sich allgemeiner auf einen intersektionalen Ansatz (diese Verpflichtungen betrafen vor allem Gesundheitsgerechtigkeit, Bildung, Schutz und Datenerhebung).

2.4.5. Der GDS fördert das Handeln der Gastgeberregierungen

Bislang wurde jeder Gipfel gemeinsam von der International Disability Alliance und zwei nationalen Regierungen ausgerichtet: Der GDS2018 wurde gemeinsam von der britischen und der kenianischen Regierung ausgerichtet, der GDS2022 gemeinsam von der norwegischen und der ghanaischen Regierung und der GDS2025 gemeinsam von der deutschen und der jordanischen Regierung. Während die Regierungen des Vereinigten Königreichs und Kenias bei jedem Gipfeltreffen konsequent Verpflichtungen eingegangen sind, deuten die Daten darauf hin, dass GDS2022 und GDS2025 die gemeinsam gastgebenden Regierungen dazu inspiriert haben, ihr Engagement für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu verstärken. Sowohl beim GDS2022 als auch beim GDS2025 gingen die mitveranstaltenden Regierungen mehr Verpflichtungen ein als bei jedem anderen Gipfel zuvor (siehe Abbildung 4).

7. IDA, NORAD, UK FCDO, Bericht über den Welt-Gipfel für Menschen mit Behinderungen 2022

Abbildung 4: Anzahl der von den Regierungen der Gastgeberländer auf jedem Gipfel eingegangenen Verpflichtungen

Anzahl der von den nationalen Regierungen eingegangenen Verpflichtungen			
Land	GDS2018	GDS2022	GDS2025
 UK	16	18	17
 Kenia	4	12	8
 Norwegen	0	7	5
 Ghana	8	17	0
 Deutschland	0	0	35
 Jordanien	9	0	89

Die Mitausrichtung des GDS signalisiert nicht nur das Engagement einer Regierung für soziale Gerechtigkeit und demonstriert ihre Werte, indem sie zur Stärkung der Behindertengemeinschaft beiträgt, sondern scheint auch dazu beizutragen, die nationalen Bemühungen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben.

3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der GDS2025 stellte einen wichtigen Meilenstein für die Rechte und Inklusion von Menschen mit Behinderungen dar und bot einen wichtigen Ankerpunkt, um den sich Interessengruppen für Menschen mit Behinderungen zusammenschließen konnten, um die Bemühungen zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen neu zu beleben. Der GDS2025 signalisierte auch ein breites, aktuelles und anhaltendes Interesse an Gerechtigkeit und Inklusion in einer für die globale Entwicklung schwierigen Zeit.

Der GDS2025 knüpfte an die Erfolge der beiden vorangegangenen Gipfeltreffen an, sodass die Gesamtzahl der auf allen drei Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen auf 3.515 stieg. Der GDS2025 trug dazu bei, positive Veränderungen in Bezug auf politische Maßnahmen und normative Rahmenbedingungen, die Mobilisierung von Ressourcen und Partnerschaften voranzutreiben. Die auf dem GDS2025 eingegangenen Verpflichtungen werden sich auf nationaler, regionaler und globaler Ebene auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auswirken.

Der nächste Gipfel (geplant für 2028) wird gegen Ende der Laufzeit der Ziele für nachhaltige Entwicklung stattfinden, wenn die Arbeit an der Festlegung neuer globaler Ziele bereits begonnen haben wird. Der GDS2028 wird eine wichtige Rolle dabei spielen, eine neue globale Agenda zu setzen, die sich stärker auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen konzentriert und die Bemühungen fortsetzt, „niemanden zurückzulassen“.

Mit finanzieller Unterstützung von:



Federal Ministry
for Economic Cooperation
and Development